



An den Grossen Rat

14.1464.01

PD/P 141464

Basel, 29. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014

Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Förderung einzelner kultureller Projekte und Veranstaltungen.....	3
2.2 Verwendung der Kulturpauschale 2011 bis 2013	4
2.3 Verfahren für die Bearbeitung der Gesuche	4
2.4 Erneuerung der Staatsbeiträge für die Kulturpauschale für die Jahre 2015 bis 2018.....	4
2.5 Finanzierung der Kulturpauschale ab 2015	5
3. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	5
4. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Rahmenausgaben für die Kulturpauschale von jährlich 300'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'200'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018.

Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1, 2, 4 und 6 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss §3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

2. Begründung

2.1 Förderung einzelner kultureller Projekte und Veranstaltungen

Durch die Kulturpauschale werden Kunst- und Kulturprojekte professioneller Kulturschaffender gefördert, die durch ihren Aufführungsort und/oder durch ihre Akteurinnen und Akteure in einem direkten Bezug zur Region Basel stehen. Bewilligt werden können Gesuche um Beiträge an einzelne kulturelle Projekte und Veranstaltungen. Über die spezifische Verwendung der Kulturpauschale entscheidet die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements gemäss publizierten Förderschwerpunkten.

Die Kulturpauschale ist, neben dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt (Verwaltung durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Entscheide durch den Gesamtregierungsrat) das wichtigste Förderinstrument für pluridisziplinäre Förderung. Aus ihr werden kulturelle Projekte wie beispielsweise Konzerte, Tourneebeiträge, Gastspiele im Bereich Theater und Tanz, Ausstellungen in nicht subventionierten Räumen oder Kataloge von bildenden Künstlerinnen und Künstlern mit öffentlichen Geldern unterstützt. Durch die Kulturpauschale werden Projekte gefördert, die für die Entwicklung der freien Kulturszene Basels wichtig sind und für das Basler Publikum eine attraktive Ergänzung zum Angebot der subventionierten Kulturinstitutionen bilden. Die Förderung durch die Kulturpauschale ergänzt die spartenbezogene Projektförderung (Kunstkredit, Fachausschüsse Literatur, Musik, Tanz und Theater und Audiovision und Multimedia) um wichtige, eigenständige Bereiche.

In den letzten Jahren wurden durch die Mittel der Kulturpauschale in der Regel kleinere kulturelle Projekte mit Beiträgen bis 5'000 Franken unterstützt; finanziell umfangreiche Kulturprojekte wie z.B. Festivals fielen in die Förderzuständigkeit des Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt. Diese Praxis soll weiterhin beibehalten werden. Die Entscheide der Kulturpauschale werden von den Beauftragten für Kulturprojekte der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements nach Prüfung der Unterlagen mit genauem Projektbeschrieb, detailliertem Budget und Finanzierungsplan gefällt. Die Beiträge können als Barauszahlung oder als Defizitgarantie bewilligt werden. Wie im Vorjahr 2014 sollen der Kulturpauschale für die Jahre 2015 bis 2018 300'000 Franken p.a. zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Verwendung der Kulturpauschale 2011 bis 2013

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden insgesamt 721 Gesuche um Beiträge aus der Kulturpauschale an das Präsidiialdepartement eingereicht. Die zugehörige Statistik sieht folgendermassen aus:

	2011	2012	2013
Anzahl Gesuche	220	259	242
bewilligt	151	152	132
abgelehnt	69	107	110
Aufteilung nach Sparten	in Franken	in Franken	in Franken
Audiovision & Multimedia	13'000	8'750	4'000
Bildende Kunst	134'400	142'900	149'050
Crossover	22'000	19'000	17'000
Literatur	7'000	13'500	14'000
Musik	96'400	78'418	85'312
Tanz & Theater	43'950	38'311	36'700
Total	316'750	300'879	306'062

2.3 Verfahren für die Bearbeitung der Gesuche

Jedes eingegangene Gesuch wird von den zuständigen Fachpersonen gemäss kommunizierten Förderschwerpunkten geprüft und auf Grund seines professionellen Standards, seiner künstlerischen Qualität, des vorgelegten Budgets und des Finanzierungsplans beurteilt. In zahlreichen Fällen werden Referenzen eingeholt, oder das Gesuch wird zusätzlich Mitgliedern von Fachkommissionen (Kunstkreditkommission, Fachausschüsse Audiovision und Multimedia, Literatur Musik und Tanz und Theater BS/BL) zur Begutachtung unterbreitet. Die Abteilung Kultur des Präsidiialdepartements trifft sich zudem regelmässig zu Besprechungen mit der Abteilung kulturelles.bl der Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, um bezüglich der Gesuche, die an beide Kantone gerichtet wurden, ein koordiniertes Vorgehen zu vereinbaren.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig über die Vergabe der Beiträge durch Medienmitteilungen und Veröffentlichungen auf der Website der Abteilung Kultur informiert. Die Gesuchstatistik und die Jahresrechnung werden im Jahresbericht der Abteilung Kultur publiziert.

2.4 Erneuerung der Staatsbeiträge für die Kulturpauschale für die Jahre 2015 bis 2018

Der Kulturpauschale standen ab 1994 jährlich 300'000 Franken zur Verfügung. Nach einer temporären Erhöhung in den Jahren 2002 und 2003 (um 100'000 Franken p.a.) und einer vorübergehenden Kürzung in den Jahren 2004 bis 2005, wurde die Kulturpauschale seit dem Jahr 2006

konstant mit Mitteln in Höhe von 300'000 Franken p.a. alimentiert, die jeweils voll ausgeschöpft wurden.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Kulturpauschale, ergänzend zu den anderen öffentlichen Vergabeeinrichtungen im Kultursektor (Swisslos-Fonds, Kunstcredit Basel-Stadt, Fachausschüsse Audiovision und Multimedia, Literatur, Musik und Tanz und Theater BS/BL) ein flexibles und wirkungsvolles Mittel der staatlichen Kulturförderung darstellt: Sie erfüllt die Zielsetzung, kulturelle Projekte, die in einem nicht institutionellen Rahmen stattfinden, in einem einfachen, unbürokratischen Verfahren wirkungsvoll zu unterstützen. Mit den Mitteln der Kulturpauschale werden in erster Linie Restfinanzierungen und die Übernahme von kleineren Defizitgarantien von privat initiierten Projekten verschiedenster Sparten ermöglicht. Die Kulturpauschale hat eine wichtige kulturpolitische Funktion, denn sie unterstützt kulturelle Aktivitäten, die von privaten Geldgebern eher selten gefördert und nicht durch die Angebote der subventionierten Kulturinstitutionen abgedeckt werden.

Durch die Bewilligung von Beiträgen aus der Kulturpauschale können einerseits kurzfristig geplante kulturelle Aktivitäten durch ein administrativ einfaches Verfahren gefördert werden, andererseits können dort gezielt finanzielle Mittel eingesetzt werden, wo sie in einer Restfinanzierung fehlen. Aus der Kulturpauschale werden ausschliesslich Projekte gefördert, die aus anderen Fördermitteln im Projektbereich nicht gefördert werden können, jedoch für die Vielfalt des kulturellen Lebens Basels von Bedeutung sind.

Die „freie“ Basler Kulturszene hat sich in den vergangenen Jahren in vielfältiger Hinsicht entwickelt und erhält im Vergleich zur „etablierten“ Kultur nach wie vor wenig Fördergelder. Neben den prestigeträchtigen Institutionen braucht es in Basel Mittel zur punktuellen Förderung von Projekten ausserhalb des institutionellen Rahmens, damit die Vielfalt des kulturellen Schaffens und damit die Lebendigkeit der Basler Kulturlandschaft gefördert werden kann. Dieser Notwendigkeit trägt die Kulturpauschale Rechnung.

2.5 Finanzierung der Kulturpauschale ab 2015

Um die Basler Kulturszene auch weiterhin mit angemessenen Mitteln nachhaltig zu fördern, beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Rahmenausgaben für die Kulturpauschale, in gleicher Höhe wie seit 2006, von 300'000 Franken p.a. zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018. Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1,2, 4 und 6 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

Da die Verwendung der finanziellen Mittel von der jeweiligen Gesuchslage abhängt und nie im Vorfeld der Eingaben geplant werden kann, bedarf es für die Kulturpauschale eines gewissen budgetären Handlungsspielraums. Insbesondere werden aus der Kulturpauschale auch Defizitgarantien gesprochen, die Beiträge werden erst nach Projektabschluss und vorliegender Endabrechnung ausbezahlt. Um zudem eine höhere Flexibilität bei der Quantität und Qualität der Projektbeiträge zu gewährleisten, ist es notwendig, die Beiträge an die Kulturpauschale als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln.

3. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

4. Antrag

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Rahmenausgaben für die Kulturpauschale von jährlich 300'000 Franken, als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'200'000 Franken, zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale für die Jahre 2015 bis 2018/21

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für Staatsbeiträge an die Kulturpauschale für die Jahre 2015–2018/21 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'200'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.